

KOMMUNAL

GEMEINDEN . GESTALTEN . ÖSTERREICH .

UMFRAGE

65 Prozent der
Gemeinden nicht
gut informiert

Seite 28

BRUDER BAUM

Bäume und die
Haftungsfrage

Seite 32

Neue Wege sind das Ziel

Im Regierungsprogramm finden sich zahlreiche Vorhaben, die auch Gemeinden betreffen. Aber der Weg zur Verwirklichung der Ziele ist oft unklar. KOMMUNAL hat nachgelesen.

Seite 16

REGIERUNGSPROGRAMM

„DIE HANDSCHRIFT
DER GEMEINDEN“

Um den Jahreswechsel ging es dann schneller, als manche vorher gedacht hätten: Am 7. Jänner wurde die erste türkis-grüne Koalition mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Werner Kogler angelobt. Kurz davor wurde bereits das 326 Seiten starke Regierungsprogramm veröffentlicht. Dieses trägt ganz klar die Handschrift der Gemeinden. Die Expertisen und Anliegen vieler unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Österreichischen Gemeindebundes wurden eingearbeitet. Wir haben ja bereits im Oktober ein Forderungspapier an die künftige Regierung übermittelt.

Die wichtigsten Themen im Regierungsprogramm sind aus meiner Sicht: die Weiterentwicklung des Masterplans ländlicher Raum, 15a-Vertragsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Wahlrechtsreform und eine Lösung für die Finanzierung des Unterstützungspersonals in den Schulen. Am drängendsten ist aber das Thema Pflege, das auch von der Bundesregierung vorrangig behandelt wird. Wir sind dabei auch eingebunden und werden die kommunalen Standpunkte energisch vertreten. Mir ist aber auch klar: Ein Regierungsprogramm ist kein Detailplan an ausformulierten Projekten für die folgenden Jahre. Wir werden deswegen die konkrete Umsetzung der Maßnahmen in den nächsten Jahren genau begleiten und uns vor allem bei den Detailfragen einbringen.

Die Stärke des Österreichischen Gemeindebundes in den letzten Jahren waren die guten Kontakte zu den Regierungsmitgliedern und Parlamentariern auf Bundes- und Landesebene. Es ist dabei für die Gemeinden nicht von Nachteil, dass zu einigen „neuen“ Ministern bereits gute und direkte Kontakte aufgebaut wurden. Das heißt, wir können rasch mit der inhaltlichen Debatte starten und dabei Schritt für Schritt gemeinsame Projekte abarbeiten. Wir wünschen der neuen Bundesregierung alles Gute und viel Erfolg bei ihrer gemeinsamen Arbeit für unser Land.

Besonders freut es mich, dass die neue Bundesregierung rasch das Thema Baumhaftung in Angriff nehmen will. Viel zu viele Bäume wurden in der Vergangenheit bereits umgeschnitten, weil niemand die Verantwortung übernehmen konnte. Nun soll endlich auch Eigenverantwortung im Gesetz verankert werden. Damit entlasten wir unsere Gemeinden von einer großen Sorge. Der Druck auf die Gemeindeoberhäupter bei vielen anderen Haftungsfragen ist aber immer noch viel zu hoch.

War das Jahr 2019 mit der Europa- und der Nationalratswahl schon ein intensives Wahljahr, geht es in diesem Jahr vor allem um die Gemeinden. In Niederösterreich wurde bereits am 26. Jänner in 567 Gemeinden gewählt. Die steirischen und Vorarlberger Gemeinden folgen im März. Ich möchte allen, die sich in den Gemeinden engagieren, herzlich danken und wünsche allen gewählten Mandatarinnen und Mandatären viel Erfolg und alles Gute bei ihrer Arbeit für ihre Gemeinde.

ALFRED RIEDL

Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

**EIN REGIERUNGSPROGRAMM IST KEIN DETAILPLAN.**

WIR WERDEN DESWEGEN DIE KONKRETE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN GENAU BEGLEITEN UND UNS VOR ALLEM BEI DEN DETAILFRAGEN EINBRINGEN."

Feedback, Anmerkungen oder
Kommentare bitte an

leserbriefe@kommunal.at

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,



das neue Jahr hat Österreich wie erwartet eine neue Regierung gebracht. Türkis-Grün hat schon in der ersten Woche

ein Regierungsprogramm vorgelegt, das eine Menge guter Ansätze zeigt. Was ein bisschen vage geblieben ist, sind Wege der Umsetzung und vor allem, wie die guten Ideen finanziert werden sollen.

Fest steht jedenfalls, dass die Anliegen der Gemeinden über weite Strecken Gehör gefunden haben. Welche Punkte das sind, haben wir in der aktuellen Ausgabe aufgearbeitet. Auf zehn Seiten lesen Sie fundierte Einschätzungen, was die Auswirkungen auf die Gemeinden betrifft.

Und KOMMUNAL befasst sich in dieser Ausgabe mit einem weiteren heiß diskutierten Thema: der Haftung bei Bäumen. Wenn hier nicht bald wieder mit Augenmaß agiert wird, kann es passieren, dass Tausende Hektar Wald gefällt werden, aus Angst, mit einer Haftungsklage konfrontiert zu werden. Und das in Zeiten, in denen man aus Gründen des Klimaschutzes darauf achten sollte, Bäume zu erhalten oder neu zu pflanzen, statt sie zu fällen.

Das Team von KOMMUNAL und ich wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag



/16

Große Brocken Verwaltung & FAG

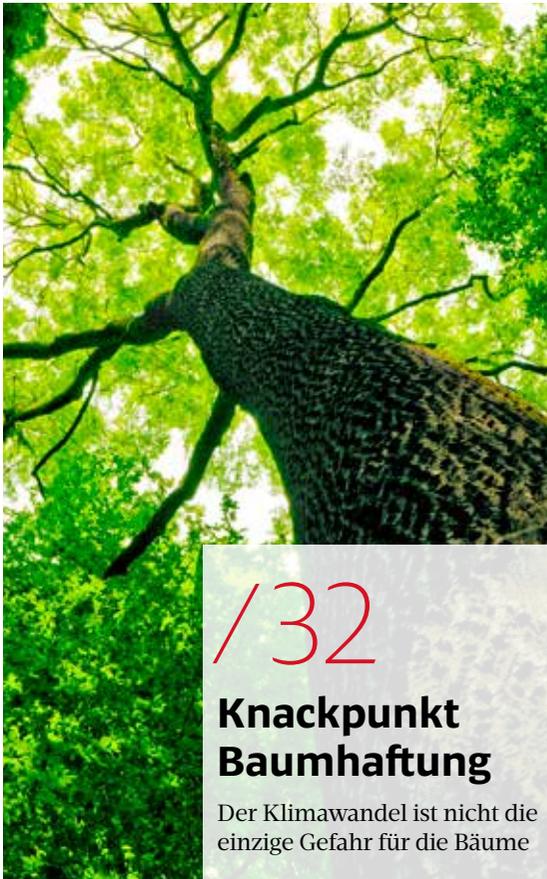
Das türkis-grüne Regierungsprogramm
unter der KOMMUNAL-Lupe



/30

Immer Ärger mit der Charta

Die Charta der kommunalen
Selbstverwaltung ist noch
immer nicht ratifiziert



/32

Knackpunkt Baumhaftung

Der Klimawandel ist nicht die einzige Gefahr für die Bäume



/50

Lang geplanter Quereinstieg

Günther Pagitsch, Bürgermeister von Ramingstein

FOTOS/shutterstock/vovat/shutterstock// A. Mellicharek/BKA/Gemeinde Ramingstein/TITEL/D. Tatic/BKA//

THEMA

Superministerium mit riesigem Aufgabenbündel 20

Klimaschutz ist ein zentrales Thema quer durch alle Lebensbereiche

Pflege: Fokus auf „daheim & ambulant“ 24

Der Reformprozess zur Pflege und der „Masterplan Pflege“

Finanzierung einiger Punkte noch offen 27

Viel Raum für Bildung und Kinderbetreuung im Programm

POLITIK & RECHT

Bei der Pflege gibt's Defizite bei Infos und Einbindung 16

Eine Umfrage ergibt, dass sich 65 Prozent der Gemeinden nicht ausreichend informiert fühlen

GESTALTEN & ARBEITEN

Elektroautos oft die beste Lösung für Gemeinden 42

Stefan Barth von FIAT Professional im KOMMUNAL-Interview

Bringt 5G mehr Strahlen-Belastung? 46

Beim Thema „Handystrahlen“ prallen Welten aufeinander

LAND & LEUTE

Baukulturgemeinde 2021 54

Zum vierten Mal gesucht: Gemeinde-Projekte zum Thema Baukultur

KFV und Sicherheit: Cybercrime betrifft jeden 56

Gefahr besteht auch für KMU

Offenlegung 66

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Fonatsch GmbH	41	Klima- und Energiefonds	44
ISTmobil GmbH	45	Prochaska Handels GmbH	47



Folgen Sie **KOMMUNAL** auf Facebook!



facebook.com/Kommunal

PITTERS KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST
TRENDEXPERTE UND
KOMMUNALFORSCHER.



180 Millionen für grüne Infrastruktur

Die aktuelle KOMMUNAL-Ausgabe befasst sich – wie immer zeitlich vorgeplant – mit dem Thema „Grünflächen und Parks“. Schon seit jeher versuchen unsere Gemeinden, ausreichend Grünflächen und Parks für die Bürger zur Verfügung zu stellen. Diese gelten als Herz und Lunge der Kommunen und sind zugleich Erholungszonen für die Bevölkerung. Es ist aber nicht nur diese Wellnessfunktion, die Grünflächen attraktiv macht, sondern auch der gesellschaftliche Aspekt. Parks fördern das Zusammenleben zwischen den Menschen in einer Gemeinde, hier kommt Jung und Alt aus allen sozialen Schichten zusammen. Man trifft sich, themenübergreifend werden Bekanntschaften geschlossen und das friedliche Zusammenleben in der Gemeinschaft wird gestärkt. Laut dem aktuellen Pitters® KOMMUNAL-Trend fließen verstärkt finanzielle Mittel in diesen Bereich. Unsere Gemeinden investieren dabei rund 180 Millionen Euro, schaffen neue oder modernisieren vorhandene Strukturen. Für die

erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist eine intensive Bürgerbeteiligung im Planungsprozess der „Green Zones“ zielführend und auch dieser Trend ist in vielen Gemeinden bereits erkennbar. Aber wie schon erwähnt, dienen die Grünflächen nicht nur der Erholung beziehungsweise dem sozialen Miteinander. Auch die Fähigkeit, überhitzte Städte und Gemeinden abzukühlen, darf in Zeiten des Klimawandels nicht außer Acht gelassen werden. Mittlerweile gibt es zahlreiche Projekte in den Städten und Gemeinden, um diese noch grüner zu gestalten. Sei es nun durch begrünte Begegnungszonen, ökologische Gebäudefassaden und Dachflächen oder durch parallel anderweitig genutzte Grünflächen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl die soziale Erholungsfunktion als auch der Kampf gegen den Klimawandel die Wichtigkeit von Grünflächen und Parks verdeutlichen.

office@pitters.at
www.pitters.at

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

AUS UNSEREM ARCHIV



„Das erste Jahr im gemeinsamen Europa“

Die erste Ausgabe des Jahres 1995 war auch für das Kommunal-Magazin eine besondere. Erlebte die Zweite Republik doch, wie Verleger und Bürgermeister Walter Zimper (Bild) im Editorial dieser Ausgabe schrieb, das „erste Jahr im gemeinsamen Europa und das 50. Jahr in der zweiten Republik“.



Zimper schrieb weiter, dass Österreich „eines der zehn reichsten Länder der Welt ist, wir den Konjunkturreinbruch der letzten Jahre besser bewältigt haben als die meisten anderen Länder, und alle Prognosen deuten zweifelsfrei darauf hin, dass der wirtschaftliche Aufschwung mit neuen Impulsen beginnt“. Aber: Das sei nur die eine Seite der Medaille.

„Die andere Seite hingegen zeigt uns eine Bevölkerung, die von der wirtschaftlichen und politischen Situation im Land so frustriert wie noch nie ist; sie zeigt uns Sozialpartner, die den permanenten Niedergang ihrer Berufsgruppen beschwören, und sie zeigt uns eine Medienlandschaft, der es mit offensichtlicher Wollust darum zu tun ist, selbst in der besten Suppe noch das berühmte Haar zu finden.“

Und „dazwischen steht eine Regierung, die erkannt hat, dass der hohe wirtschaftliche und soziale Status Österreichs nur erhalten werden kann, wenn in alle öffentlichen Haushalte des Landes neue Stabilität einkehrt (1995 sic!) – auch und vor allem dann, wenn 33 zusätzliche Milliarden (Schilling) für die EU nötig sind.“ Das alles vor dem Hintergrund, dass die Budgets der Kommunen bis zur Schmerzgrenze ausgelagert seien und die Gefahr bestehe, selbst die abschätzbaren Mehrkosten im Bereich des Gesundheits- oder Sozialwesens nicht mehr verkraften zu können. Und gerade aus der „unerklärlichen zweiten Seite der Medaille“ las Walter Zimper die Anforderung ab, „dass die Kommunalpolitiker dieses Landes die Erkenntnis über die positive Arbeit der Gemeinden, ihrer Vertreter und der Regierung“ auch an ihre Bürger weitergeben. „Das Kommunal-Magazin mit seinen detaillierten Berichten sollte sie dazu anregen“ – so, wie es KOMMUNAL heute noch versucht, auch wenn der Satz mit den „Budgets der Kommunen am Rand der Schmerzgrenze“ immer noch in vielen Beiträgen stehen könnte. ●

STAAT, GESELLSCHAFT UND TRANSPARENZ

GROSSE BROCKEN VERWALTUNG UND FINANZAUSGLEICH

Die österreichischen Gemeinden sind mit ihrem breiten Aufgabenspektrum, sinnbildlich „Von der Wiege bis zur Bahre“, von vielen Passagen dieses Regierungsprogramms unmittelbar oder mittelbar betroffen.

Auf den ersten Blick wurden im Regierungsprogramm viele Forderungen der kommunalen Ebene abgebildet, so etwa im Bereich der Pflegereform oder des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs und der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, längst jedoch nicht alle – so fehlen etwa die Modernisierung und rechtliche Absicherung der Grundsteuer oder auch die Schaffung von wirksamen Instrumenten gegen den „grauen Finanzausgleich“, der aus Überwälzungen neuer Aufgaben oder Erhöhungen von Anforderungen ohne vollständige Abgeltung seitens der gesetzgebenden Ebenen Bund und Länder an die Gemeinden entsteht. Natürlich finden sich auch einige Beispiele von Überlegungen der Koalitionspartner, die aus kommunaler Sicht kritisch zu sehen oder abzulehnen sind, etwa wenn es um Fragen der kommunalen Selbstverwaltung oder der Finanzierung und Vollziehbarkeit auf Gemeindeebene geht. Letztlich werden die in diesem Regierungsprogramm vielfach als Ziele definierten Handlungsfelder und Lösungsansätze auch erst an der Umsetzung der konkreten Maßnahmen zu messen sein – so etwa, ob man es mit der Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwachen Regionen ernst meint.

Gleich zu Beginn hält das Programm fest, dass der bereits eingeschlagene Weg einer **Kompetenzbereinigung** fortgesetzt werden soll. Doppelgleisigkeiten zwischen Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung sollen reduziert und klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften

geschaffen werden. Der Gemeindebund hat in der Vergangenheit immer wieder auf eine Neuordnung der Zuständigkeiten gedrängt, so etwa im Bereich der Personalverantwortlichkeiten im Schulwesen.

Da in der Vergangenheit immer wieder in zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen, sogenannten Art. 15a B-VG Vereinbarungen gemeinderrelevante Regelungsinhalte getroffen wurden, ist es positiv zu werten, dass auch eine **Vertragsfähigkeit der Gemeinden** geprüft werden soll.

Hervorzuheben ist die vorgesehene **Abschaffung der Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen**: Diese Maßnahme entspricht einer langjährigen Forderung des Gemeindebundes.

Unter dem Titel „Verwaltung in die Zukunft führen“ verbergen sich zahlreiche Vorhaben, die durchwegs positiv zu werten sind. So sollen **Deregulierungspotenziale** gehoben, eine **Bürokratiebremse** eingeführt und auch **Gemeindekooperationen** vereinfacht und zugleich forciert werden. Ebenso enthalten sind ein erleichterter Zugang zu ÖNormen für Gebietskörperschaften sowie Verfahrensbeschleunigungen und Effizienzsteigerungen bei den Verwaltungsgerichten. Zwecks Stärkung strukturschwacher Regionen ist die Prüfung einer dezentralen Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes vorgesehen.

Ob und inwieweit Gemeinden zukünftig Förderungen in eine alle Gebietskörperschaften übergreifende **Transparenzdatenbank** einmelden werden müssen, lässt sich dem Regierungs-

» Eingeführt werden sollen Deregulierungspotenziale und eine Bürokratiebremse; **auch Gemeindekooperationen sollen vereinfacht und zugleich forciert werden.**«





Vizekanzler Werner Kogler (oben) und Finanzminister Gernot Blümel sind die Fachminister, auf deren Schultern die großen Brocken Verwaltung und Finanzen lasten.

programm zwar nicht eindeutig entnehmen. In einem anderen Zusammenhang wird aber davon gesprochen, dass Integrationsförderungen auch von Gemeinden in die Datenbank aufgenommen werden sollen. Der Gemeindebund hat in der Vergangenheit aber ohnedies immer wieder betont, dass die Gemeinden in diese Datenbank einmelden würden, sollten die erforderlichen Einschleifregelungen getroffen werden (so etwa eine Bagatellgrenze).

Die neue Bundesregierung möchte eine nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen – etwa im Wege verbindlicher **ökosozialer Vergabekriterien**. Hier wird vor allem darauf Bedacht zu nehmen sein, dass der Aufwand derartiger Bestbieter-Vergabeverfahren gering gehalten wird und – wie ebenso vorgesehen – die Regionalität tatsächlich gestärkt wird. Zu begrüßen sind die vorgesehene **Verlängerung der Schwellenwertverordnung** und die Prüfung der Anhebung der Schwellenwerte.

In groben Zügen wird eine **Reform des Wahlrechts** dargestellt. Dabei zeigt sich, dass zwar zahlreiche Vorschläge des Gemeindebundes übernommen wurden (flexiblere Regelung für gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel, Prüfung von elektronischen Alternativen zur physischen Auflage des Wählerverzeichnisses, Prüfung einer Verkleinerung der Wahlbehörden, einheitliche Abgeltung von Wahlbeisitzern, Einrichtung eines Pools).

Gewichtige Punkte sind jedoch nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen worden bzw. besteht bei manchen Punkten Klärungsbedarf. So ist zwar vorgesehen, dass alle Wahlstimmen am Wahltag ausgezählt werden sollen, da aber an anderer Stelle festgehalten wird, dass auch weiterhin mittels **Briefwahlkarte** in einem fremden Wahllokal gewählt werden kann und die Auszählung durch die Bezirkswahlkommission erfolgen soll, erscheint ein Ergebnis bereits am Wahltag unrealistisch.

Für Diskussionsstoff und intensive Verhandlungen wird die **Abschaffung des Amtsgeheimnisses** bzw. der Amtsverschwiegenheit sorgen. Diese soll durch eine aktive Informationsverföfentlichung und Informationsrechte mit Ausnahmen ersetzt werden. Wengleich Gemeinden auch mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden sind und zunehmend im Spannungsfeld zwischen Amtsverschwiegenheit, Auskunftspflicht, Datenschutz und Transparenzpflichten stehen, muss eine gänzliche Neuregelung behutsam vorgenommen werden und die spezielle

Situation der Gemeinden im Wege klarer und nachvollziehbarer Regelungen berücksichtigen.

Auch das Straf- und Zivilrecht soll Änderungen erfahren. So ist eine Evaluierung der **„Baumhaftung“** sowie eine Evaluierung und Prüfung des **Untreuetatbestandes** vorgesehen. Hintergrund sind die zunehmenden haftungsrechtlichen Fälle, die teils absurde Ausmaße annehmen.

Zahlreiche Maßnahmen im Regierungsprogramm befassen sich mit flächensparendem, leistbarem und zugleich ökologischem Wohnen:

- ⊙ Nachverdichtung, flächenoptimierte Bauweisen
- ⊙ Wohnbaufördermittel für umweltschonenden Bau und Sanierungen
- ⊙ Verfassungsrechtliche Regelung der Vertragsraumordnung
- ⊙ Leerstandmobilisierung

Finanzen und Finanzausgleich. Neben ausgeglichenen öffentlichen Haushalten steht weiterhin die **Senkung der Steuer- und Abgabenquote** in Richtung 40 Prozent im Fokus der Bundesregierung. Darüber hinaus bekennt sich Türkis-Grün auch zu einem **Null-Defizit** sowie zur weiteren Senkung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (der Anteil der Gemeinden ohne Wien daran liegt bei gerade einmal drei Prozent).

Wiewohl sich die neue Bundesregierung auch dezidiert zum Instrument des Finanzausgleichs bekennt und höhere Mittel z. B. für den öffentlichen Verkehr in Aussicht gestellt werden, finden sich auch in diesem Regierungsprogramm wieder einige immer wiederkehrende Überlegungen der Bundesebene (z. B. die aus gutem Grund bisher gescheiterte aufgabenorientierte Verteilung von Gemeindeertragsanteilen nach statistischen Angebots- und Leistungsindikatoren), die Gemeindeautonomie zu beschneiden oder bewährte Kofinanzierungen des Bundes zu hinterfragen. Auch die kommenden Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2022, die wohl in der zweiten Jahreshälfte starten dürften, werden somit wieder sehr herausfordernd sein.

Obwohl ein direkter Hinweis leider fehlt, könnte mit der Passagen „Stärkung der Steuerautonomie“ sowie „Stärkung des Eigenanteils der Finanzierung der Gemeinden“ auch die längst überfällige Reform der Grundsteuer gemeint sein. Womit jedenfalls im Finanzausgleich zu rechnen sein wird, ist eine Integration von ökologischen Lenkungseffekten (z. B. Koppelung der Wohnbauförderung an ökologische Bauweise bzw. Sanierung). ●



GESTALTEN & ARBEITEN

ELEKTROAUTOS

„oft die beste Lösung für
Gemeinden“

Seite 42

MOBILFUNK

Bringt 5G mehr
Strahlenbelastung

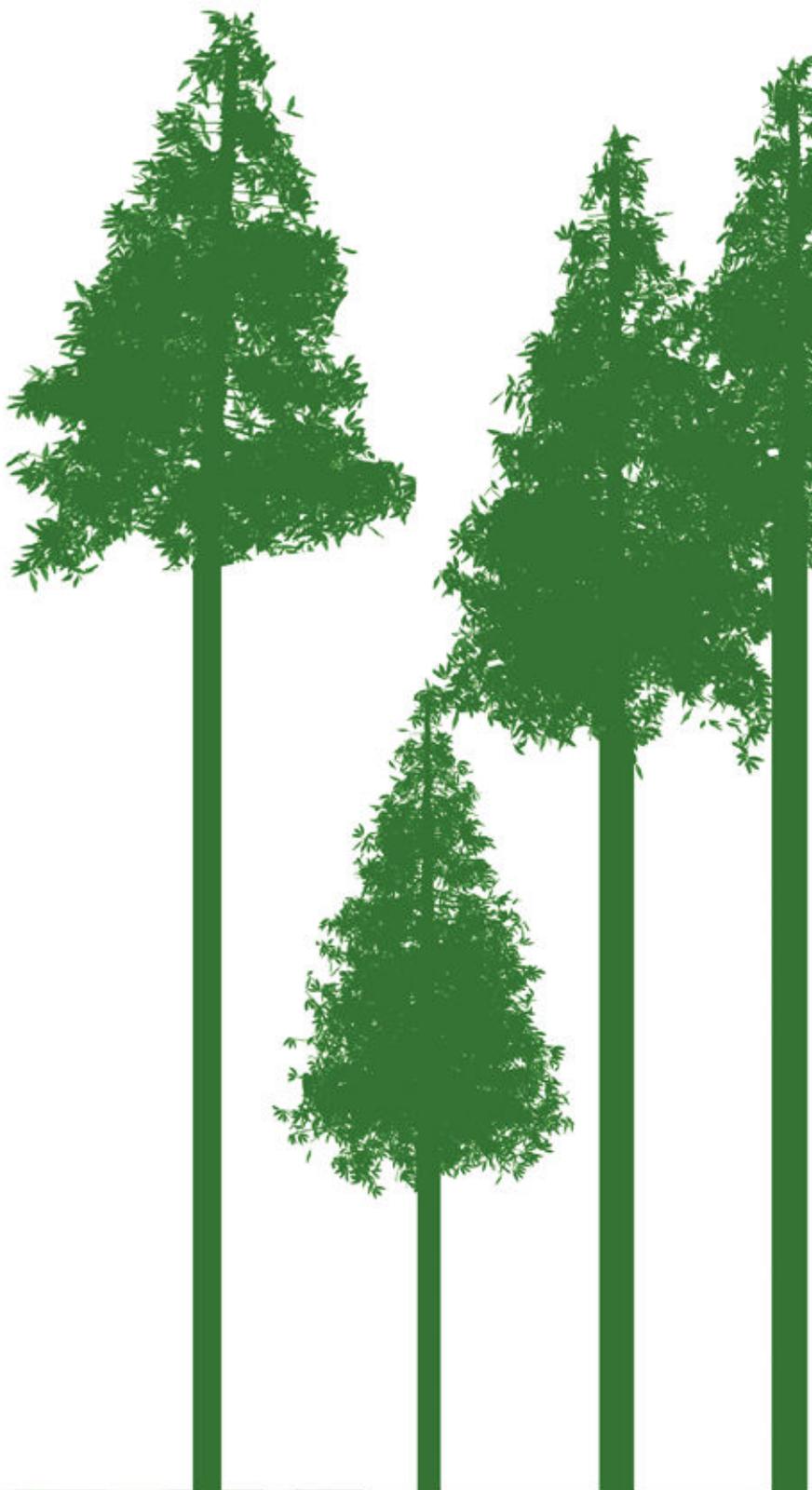
Seite 46

DER KLIMAWANDEL IST NICHT DIE EINZIGE GEFAHR FÜR BÄUME

KNACKPUNKT BAUMHAFTUNG

Eine gepflegte Parklandschaft, möglichst bestanden mit ein paar schönen alten Bäumen, eine Schatten spendende Allee, grüne Inseln zwischen den Häusern – alles das sind Wahrzeichen für eine naturnahe Gemeinde. Noch dazu, wo viele Gemeinden von Wald umgeben sind. Aber den Bäumen in den Gemeinden droht neben dem Klimawandel eine weitere Gefahr: die überschießende Auslegung der Haftungsfrage.





TEXT // HANS BRAUN

Menschen sind Bäumen oft auf eine sehr emotionale und manchmal kaum rationale Weise zugetan. Nicht umsonst wird fast jede Baumfällung von teils wütenden Protesten begleitet. Auch wenn die Ausgangslage noch so klar ist, beispielsweise wenn die Bäume alt und krank sind. Aber dann ist ein Fällen wenigstens zu argumentieren. Es geht nämlich nicht darum, gar keine Bäume mehr zu fällen. Aber es geht darum, mit Bäumen im Sinn einer guten ökologischen Zusammensetzung des Waldes und einer vernünftigen Nutzung durch den Menschen richtig und gut umzugehen.

Grünflächen und Parks leben von einer Durchmischung von Freiflächen und schattenspendenden Bäumen. Lebenswerte Gemeinden zeichnen sich ebenfalls durch eine Durchmischung der Häuser mit Bäumen aus – diese sollen nicht nur Schadstoffe aus der Luft filtern, sondern auch eine kühlende Funktion ausüben. Darüber hinaus sind Wälder Naherholungsgebiete, die jedermann und -frau genießen kann. Gemeinden als Gestalter der Lebensumwelt der Menschen erfüllen folglich einen Dienst für die Menschen, wenn sie Grünflächen und Bäumen Raum geben.

Aber da gibt es ein Dilemma: Bäume werden wie Menschen krank, sie können geschwächt sein, und sie können sterben. Und wenn das eintritt, können Äste abbrechen, können die Bäume entwurzelt werden, können fallen. Dieses Schema ist nichts Neues, das ist so alt wie die Bäume selbst. Gefallene Bäume, sogenannte Totholz, sind für die ökologische und biologische Vielfalt sogar extrem wichtig, bieten sie doch zahllosen Insekten und jungen Pflanzen den nötigen Lebensraum. Obwohl sich hier auch Schädlinge ansiedeln, überwiegt die Anzahl der Nützlinge doch bei Weitem, wie Jürgen Weber, »



Leiter der Abteilung Baumbegutachtung bei den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf) erzählt: „Das Entfernen von Totholz ist an und für sich keine gute Idee. Gerade im Totholz sind sehr viele Nützlinge, die Schädlinge, andere Insekten, bekämpfen. Die Nützlinge überwiegen und man sollte Totholz deswegen nicht entfernen.“

Im Wald ist das natürlich ganz anders zu sehen als im bebauten Gebiet. Hier muss aus Gründen der Verkehrssicherheit Totholz aus den Bäumen, abgestorbene Äste zum Beispiel, entfernt werden. Aber bleiben wir vorerst bei Waldgebieten.

Eine wissenschaftliche Studie der „American Association for the Advancement of Science“ hat das Potenzial einer Aufforstung ausgerechnet. Demnach könnte die Wiederherstellung von Waldflächen auf globaler Ebene dazu beitragen, den atmosphärischen Kohlenstoff einzufangen und den Klimawandel zu mildern. Dies würde eine Zunahme der Waldfläche um mehr als 25 Prozent erfordern, einschließlich mehr als 500 Milliarden Bäume, und mehr als 200 Gigatonnen zusätzlichen Kohlenstoffs zum Zeitpunkt der Reife binden (siehe auch <https://kommunal.at/index.php/mehr-baeume-eine-chance-fuers-klima>). „Zeitpunkt der Reife“ meint alte Bäume. Aber sind die nicht gerade gefährdet, wollen wir wissen. Weber: „Im Prinzip ist es so, dass die alten Bäume in der Regel von der Stand-

bruchsicherheit her immer sicherer werden. Ein alter Baum wird, wie es beim Menschen auch ist, immer kleiner. Und der Baum geht dann mehr in die Breite als in die Höhe. Der kann sich ausbreiten und der Baum wird vom Verhältnis her, von der Höhe zum Durchmesser, immer standsicherer. Wenn man ein hohles Rohr hernimmt und es an Durchmesser zunimmt, dann wird es auch immer sicherer. Aber wenn da nicht mehr viel an Reststärke ist, dann kann es weit ausgehöhlt sein. Da geht es darum, dass man schaut: Wächst der Baum mehr zu, als der Pilz innen wegfrisst?“

Dennoch kommt es immer wieder auch abseits bebauter Gebiete – und vor allem immer öfter – zu den sogenannten „Angstschlägerungen“ oder „Sicherungsschnitten“. Das bedeutet, dass aus Angst vor möglichen Haftungen ganze Alleen oder Baumgruppen umgelegt werden, obwohl das nicht nötig wäre. Das Resultat sind dann „Autobahnen durch die Wälder, weil auch private Besitzer 25 Meter links und rechts der Wege die Bäume fällen, damit nichts passieren kann. Und so werden aus ehemals kühlen ruhigen Waldwegen trockene Trampelpfade, die in der prallen Sonne liegen.

In dem Zusammenhang geht es auch um gar nicht so wenig Fläche: Karin Büchl-Krammerstätter und Roman David-Freihsl von der

* ÖGZ, 12/2019+1/2020



LINK ZUM THEMA

baumkonvention.at

Auf der Website der Österreichischen Baumkonvention unter baumkonvention.at ist unter /downloads/ sehr viel Infomaterial als Download verfügbar.

» Das Entfernen von Totholz ist an und für sich keine gute Idee. Gerade im Totholz sind sehr viele Nützlinge, die Schädlinge, andere Insekten, bekämpfen.

Jürgen Weber, Chef des Baumkatasters bei den Österreichischen Bundesforsten.

Angstschnitte machen oft genug aus schattigen Waldwegen vor Hitze stöhnende Autobahnen durch den Wald.

Abteilung Umweltschutz der Stadt Wien haben ausgerechnet: „Würden die ‚Angstschnitte‘ entlang aller Wege und Straßen konsequent fortgesetzt, sind insgesamt 959.029 Hektar Wald von Rodungen betroffen.“ Damit wären 24,1 Prozent der Waldbestände Österreichs gefährdet.*

In dieses Horn stieß vergangenes Jahr auch Gunther Nikodem vom Linzer Baumforum bei der Fachtagung zur **„Österreichischen Baumkonvention“**: „Überzogene Anforderungen an den Sorgfaltsmaßstab betreffend Sicherheit, aufgrund von Einzelfallentscheidungen und unklarer Judikatur, stehen den Anforderungen zeitgemäßer Baumpflege entgegen! Auch so manche Normen, Medien und sogenannte Fachmeinungen befeuern den Faktor Angst und bringen oft mehr Probleme als Lösungen.“

Das Umweltbundesamt hat 2019 gemeinsam mit der Stadt Wien eine umfangreiche Studie zum Thema „Baumhaftung – Baumsicherung und deren ökologische Wirkungen“ verfasst. Demnach unterliegen knapp ein Viertel der Waldfläche Österreichs und eine Vielzahl an Straßen und Parkbäumen der Baumhaftung. Das führt in der Praxis oft dazu, dass ökologisch wertvolle Einzel- und Waldbäume vorsorglich zurückgeschnitten oder gefällt werden. Dadurch sollen Unfälle und damit verbundene Schadenersatzansprüche vermieden werden. Lösungen, um Kosten für Kommunen und

WaldbesitzerInnen zu minimieren und wertvolle Bäume zu erhalten, sind z. B. Haftungsänderungen, Risikomanagement in der Baumbeurteilung und verstärkte Eigenverantwortung von WaldbesucherInnen.

Fachliche Lösungsansätze sind aber rar, zumindest nach den Erkenntnissen der „Baumkonvention“. Der Grund ist einfach: Die technischen Maßnahmen der Baumsicherung folgen den gesetzlichen Anforderungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Baumsicherungen – sofern sie fachgerecht ausgeführt wurden – dem Stand der Technik entsprechen und die Bäume unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht über Gebühr belastet werden. Allenfalls können „Überreaktionen“ der Baumhalter wie zum Beispiel vorsorgliche Fällungen aus überspanntem Sicherheitsempfinden festgestellt werden. Diese sind wiederum meist auf rechtliche Unsicherheiten zurückzuführen. Hier könnte aber verstärkte Aufklärung und eine verbesserte Ausbildung bzw. Bewusstseinsbildung für das Fachpersonal, das mit der Baumpflege betraut ist, Abhilfe schaffen.

Aber: „Soziale Lösungsansätze betreffen Änderungen des Verhaltens von Menschen im Bereich des Sicherheitsempfindens, der Akzeptanz von Risiken und der Eigenverantwortung.“ Das sind aber Punkte, bei denen vermutlich noch viel Aufklärungsarbeit notwendig sein wird. »



„BAUM SCHNEIDEN“ IST NICHT „BAUM SCHNEIDEN“

Beim Thema Baumpflege reduziert sich die Pflege oft auf das Rückschneiden von Ästen. Aber das greift viel zu kurz.

In der Literatur wird unter „fachgerechter Baumpflege“ ein ganzes Bündel von Maßnahmen angeführt. Demnach sollen Pflegemaßnahmen beispielsweise

- ⊙ die weitere Entwicklung des Baumes fördern,
- ⊙ Erkrankungen des Baumes therapieren,
- ⊙ negative, nicht verhinderbare Einflüsse (z. B. bei Baumaßnahmen) minimieren,
- ⊙ die Folgen eingetretener Schäden oder Schwächen minimieren und
- ⊙ entsprechend der Entwicklungsphase des Baumes ausgeführt werden.

Eine der Maßnahmen, die innerhalb des bebauten Gebiets am häufigsten gesetzt werden, ist der Kronenschnitt. Tieferer Sinn des Kronenschnittes ist es, die Höhe des Baumes im Vergleich zum Stammumfang zu kürzen, damit der Baum an Standfestigkeit gewinnt. Ein Kronenschnitt hat aber nichts mit der Kappung von Bäumen oder einem nicht notwendigen oder zu starken Schnitt bei gesunden, erwachsenen Bäumen zu tun. Hier kann der Versuch der Baumpflege sogar kontraproduktiv sein und den Baum verletzen.

Schnittmaßnahmen sind entweder aufbauend, indem sie den Baum darin unterstützen, eine stabile und gesunde Krone aufzubauen, oder sie werden vorsorglich oder aus Gründen der

Verkehrssicherheit als Sicherungsmaßnahme durchgeführt (Kronenauslichtung, Kroneneinkürzung, Einkürzung von Kronenteilen, Kronensicherung, Entfernung von Unglücksbalken). Der Kronensicherungsschnitt als sehr intensiver Eingriff dient der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, wenn der Baum (zum Beispiel aus Gründen des Denkmalschutzes) nicht vollständig gefällt werden kann oder soll.

Allen diesen Maßnahmen ist eines gemein: Schlecht oder mangelhaft ausgeführt, schädigen und schwächen sie den Baum.

Und es gibt noch einen Irrglauben, mit dem aufgeräumt werden soll: der beste Zeitpunkt des Schnittes. Eine Bauernweisheit sagt, dass der beste Zeitpunkt im Winter ist, wenn die Bäume das Wachstum eingestellt haben. „Das ist genau das, was man nicht machen sollte. Der Baum sollte in der Vegetationszeit geschnitten werden. Da gibt es auch ganz klare Untersuchungen, dass die Abschottungsmöglichkeiten vom Baum, wenn er gerade vital ist, um vieles besser sind“, erklärt Jürgen Weber von den Bundesforsten. „Deswegen ist es ganz wichtig, erst ab dem April zum Schneiden anfangen. Manche Baumarten, wie die Nuss zum Beispiel erst viel später.“ Die „Winterschnittphilosophie“, meint Weber, kommt auch aus der Waldarbeit und nicht aus der Baumpflege. 



Und was ist mit den Bäumen in den Dörfern? Wie lange stehen die „Dorflinden“ noch? Viele Gemeinden sind zu Recht stolz auf teils jahrhundertalte Bäume, oft am Hauptplatz oder vor der Kirche. Gerade diese Vorzeigebäume stehen oft auf belebten Plätzen und bergen für Gemeinden damit möglicherweise ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Solche Bäume, oft sind es wirklich alte Linden, werden natürlich mit der Zeit hohl. Und da ist es angebracht, dass man mit Messungen absichert, wie viel Reststärke die Bäume noch haben. Jürgen Weber: „Unsere Erfahrung zeigt, wenn die Bäume untersucht werden, kann man auch genau nachweisen, dass der Baum noch ausreichend Sicherheit hat und das nächste Mal dann vielleicht in fünf Jahren oder so wieder untersucht werden muss“

Wichtig ist halt ein echter Baumfachmann bzw. eine Fachfrau. Bei einer Pressekonferenz Mitte Dezember zu den Herausforderungen, vor denen Bürgermeister stehen, hat Gemeindebund-Chef Alfred Riedl einen weiteren Teil dieses Dilemmas treffend auf den Punkt gebracht: „Ich muss hergehen und einen Sachverständigen anrufen. Der kommt – gegen viel Geld – und sagt nach einer Kontrolle, dass eigentlich alles o. k. sei, aber schriftlich garantiert er mir

das – aus Angst vor der Haftung – nicht. Also muss ich als Gemeinde auf Nummer sicher gehen und den Baum dann doch fällen lassen. Und zwei Minuten später habe ich einen Haufen empörter Bürgerinnen und Bürger auf der Gemeinde, die sich beschweren und von Baummord reden. Und gleichzeitig reden alle von Wiederaufforstung als Mittel gegen den Klimawandel und vom Begrünen der bewohnten Gebiete als Mittel gegen die Hitze im Sommer. Im Grund ist das verrückt.“

Und was ist nun die Conclusio? Wenn wir den Kampf gegen den Klimawandel ernst nehmen wollen, müssen wir an allen Schrauben drehen. Eine dieser Schrauben ist der Schutz der Bäume. Der geht aber nur, wenn wir die Gemeinden und die Waldbesitzer vor einer Amerikanisierung der Rechtsprechung bewahren und die Haftungen auf ein verträgliches Maß reduzieren. Die Arbeiten der Baumkonvention sind ein Schritt in die richtige Richtung. Übrigens: Einen alten Baum fällen und dafür drei junge zu setzen hilft nicht viel. Die jungen Bäume brauchen Jahrzehnte, bis sie die Leistungskraft eines alten Baumes erreichen. Und das ist schlicht und einfach ein wissenschaftliches Faktum. ●

Eine gepflegte Landschaft ist viel mehr als einfach nur ein Aushängeschild für die Gemeinde.

WAS BÄUME NOCH FÜR UNS TUN

Bäume sind seit alters her Teil unseres Lebens und haben einige versteckte Vorteile, die sich nicht gleich zeigen. Unter anderem reduzieren sie Hautkrebs und schützen vor Sturzfluten.

Bäume stellen **Lebensraum** für eine Vielzahl von Vögeln, Insekten und anderen Lebewesen (Pilze) sicher.

Bäume **reduzieren lokale Temperatur-extreme**: Sie kühlen im Sommer und wärmen im Winter.

Durch den **Schattenwurf** im Sommer verhindern Bäume Hautkrebs durch schädliche ultraviolette Strahlen.

Bäume schaffen durchgehend **sichere Arbeitsplätze** für kommunale Mitarbeiter.

Bäume geben **Gerüche und Aromen** frei, die das subjektive Wohlbefinden steigern.

Bäume schaffen ein Gefühl von Wohlbefinden und **Raum**.

Bäume und ihre naturnahe Umgebung fördern das **Wohlbefinden** von Familien und anderen Gemeinschaften.

Bäume **produzieren Sauerstoff** (O₂) und reduzieren Kohlendioxid (CO₂).

Bäume **filtern und absorbieren Feinstaub** und reduzieren die Luftverschmutzung.

Bäume stellen durch Biomasse aus Laub und Ästen einen großen **Wirtschaftsfaktor** dar.

Mit dem Laubkleid zeigen Bäume den **Wechsel der Jahreszeiten** an.

Bäume **heben die Lebensqualität** und damit den Wert von Immobilien um 5 bis 18 Prozent.

Bäume markieren innerhalb einer Gemeinde **soziale Treffpunkte**.

Das Geäst der Bäume filtert Staub und fungiert mit den Blättern **geräuschsenkend**.

Was ist für Kommunen zumutbar – und in welchem Ausmaß?

DIE ZENTRALE FRAGE LAUTET „ZUMUTBARKEITSGRENZE“

Eine Projektstudie der Wissenschaftlerinnen Erika Wagner, Claudia Jandl, Lyane Sautner und Melanie Halbig vom Institut für Umweltrecht an der Johannes-Kepler-Universität Linz zur Frage, was in welchem Maß zumutbar ist, kam schon 2016 zu folgendem Schluss:

„Generalisierende Aussagen im Zusammenhang mit ‚Zumutbarkeit‘ sind nicht möglich.“ Abzustellen ist immer auf den Status des Verkehrssicherungspflichtigen (Privatperson oder Gemeinde) und auf die übrigen Umstände des Einzelfalls. Für Gemeinden gilt laut einhelliger Judikatur der erhöhte Sorgfaltsmaßstab nach § 1299 ABGB. „Einer Stadtgemeinde sind gegenüber der Allgemeinheit größere Lasten aufgebürdet, es gelten daher erhöhte Zumutbarkeitsgrenzen.“ Warum bei Gemeinden generell der erhöhte Sorgfaltsmaßstab angewendet wird, erscheint den Autorinnen begründungswürdig. Auch bei Gemeinden darf es nicht durch eine Überspannung der Zumutbarkeitsgrenze zu einer schleichenden Statuierung einer reinen Erfolgshaftung kommen.

BEISPIEL: Es ist auch für Gemeinden unzumutbar, jeden einzelnen Baum am Straßenrand oder auf einer Waldfläche abzusichern – sehr wohl aber den Baumbestand an neuralgischen Punkten.

Ebenfalls im Rahmen dieser Zumutbarkeitserwägungen zu berücksichtigen sind – aus Sicht der Autorinnen – ökologische Wertungen. Bei der Auslegung des unbestimmten Gesetzbegriffs der „Zumutbarkeit“ ist auch auf umweltrechtliche Aspekte Bedacht zu nehmen. So ist § 3 des B-VG Nachhaltigkeit 2013, der den Schutz der natürlichen Umwelt gewährleistet, als Interpretationsmaxime heranzuziehen. In diesem Sinne dürfen keine zu hohen Anforderungen an die Zumutbarkeit gestellt werden. Der Baum ist nicht nur Gefahrenquelle und Haftungsobjekt, sondern zugleich auch Schutzgut des öffentlichen und privaten Rechts, das erhalten bleiben soll. Die von der Judikatur derzeit praktizierte stetige Ausweitung der Zumutbarkeitsgrenzen, die zwangsläufig eine große Anzahl von Baumfällen mit sich bringt, steht daher im Widerspruch zu den Interpretationsvorgaben des § 3 B-VG Nachhaltigkeit 2013.

Hinsichtlich der Kontrollintensität – also der Häufigkeit der erforderlichen Baumkontrollen – gibt es keine rechtlichen Vorgaben. Alle in der Literatur gemachten Angaben hinsichtlich der Kontrollintervalle sind der Judikatur entnommen. Wobei der OGH bezüglich des zeitlichen Horizonts der



gebotenen Untersuchungen keine einheitliche Linie verfolgt. Allerdings haben sich im Laufe der Zeit einige Tendenzen in der Rechtsprechung herausgebildet.

Bei älteren Straßenbäumen oder an viel frequentierten, exponierten Stellen (neben einer öffentlichen Straße, in öffentlich zugänglichen Parkanlagen, neben Kinderspiel- oder Parkplätzen etc.) hat eine derartige Überprüfung zweimal jährlich stattzufinden, einmal in belaubtem, einmal in unbelaubtem Zustand. Ansonsten ist eine Prüfung pro Jahr als ausreichend zu erachten. Junge, gesündere Bäume bedürfen sicherlich einer geringeren Überwachung als ältere, vielleicht sogar vorgeschädigte Bäume. Erhöhter Kontrollbedarf besteht zudem bei sogenannten Weichholzbäumen (Pappeln, Kastanien, Weiden, Ulmen), da diese bruchanfälliger sind als andere Bäume. ❁